

W o c h e n b l a t t

für
**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 27. December 1850.

52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die geehrten Abonnenten d. Bl. werden in Berücksichtigung der eben verfloffenen Festtage um gütige Entschuldigung gebeten, daß die heutige Nummer nicht im gewöhnlichen Umfange erscheint.

Der Setzer.

V e r m i s c h t e s.

Wie die Allgemeine Zeitung von der Oder erzählt, haben folgende Worte des Kaisers von Rußland, die er nach Berlin geschrieben: „Wenn es in Deutschland zum Kriege kommen sollte, so würde möglichen Wechselfällen gegenüber die russische Regierung nicht mehr in der Lage sein, den Bestand des preussischen Gebiets in allen seinen Theilen zu gewährleisten, dort den Ausschlag gegeben und den Frieden entschieden.“

Man erzählt gerüchtweise, daß der Prinz von Preußen der Politik von Olmütz gegenüber eine sehr scharfe oppositionelle Haltung einnehme. In dem Ministerrathe, der nach der Rückkehr des Herrn von Manteuffel aus Olmütz und Potsdam im Ministerium des Auswärtigen stattfand, soll es zu einer heftigen Scene zwischen Manteuffel und dem Prinzen von Preußen gekommen sein. Alle Minister machten Opposition gegen Annahme der Olmüzer Stipulation. Im Ministerrathe, der am folgenden Tage in Potsdam unter dem Vorsitz des Königs stattfand, gebot Sr. Maj. dem Ministerium Eintracht und entschied sich für Annahme des Friedens und der Olmüzer Stipulation. Nur Herr von Ladenberg beharrte allein bei seinem Widerstand. Der Prinz von Preußen soll zuletzt erklärt haben, den Ministerraths-sitzungen nicht beizuhören zu wollen, um nicht der Theilnahme an einer Politik beschuldigt werden zu können, die er mit der Ehre und den Interessen Preußens nicht vereinbar halte.

Der Armeebefehl hinsichtlich der Reduction (Verminderung) der österreichischen Armee schließt

mit folgenden bedeutungsvollen kaiserlichen Worten: „Meine Erinnerung wird sie (die in ihre Heimath entlassenen Landwehren und Gränzer) eben so begleiten, wie ich die Erwartung hege, sie auf Meinen ersten Ruf eben so gerüstet und kampfesmüthig wieder auf dem Schlachtfelde zu erblicken.“ — Das klingt ganz kurios!

Die preussischen Jüsiliere tragen jetzt anstatt der früheren Infanteriesäbel kleine Schwerter mit einem gebogenen Kreuzgriff (Faschinenmesser nach Art der sächsischen, um, wenn sie mit den so leicht zu ladenden Zündnadelgewehren in einer Deckung liegen, diese kurzen Seitengewehre in die Erde stecken und durch Auslegen des Gewehres auf den Kreuzgriff einen sichern Schuß gewinnen können. So angewendet, ist das Zündnadelgewehr mit seiner Spitzkugel noch auf 1000 Schritt eine dem Feinde gefährliche Waffe — notabene, wenn man überhaupt treffen gelernt hat! —

Der bekannte Zuckerbäcker Kintschy im Leipziger „Rosenthale“ machte sich neulich den Spaß, dem Dresdner Handelsverein, welcher kurzvorher bekannt gemacht hatte, daß er die kurhessische Kassenscheine nur zu 28 Kreuzroschen annehme, eine derbe Blame zu versehen. Er machte nämlich unter scherzhafter Wiederholung der Ausdrücke des Handelsvereins bekannt, daß er vorläufig, ohne Verbindlichkeit für die Folgen, von Jedem, der ein Glas Grog bei ihm genieße, kurhessische Kassenscheine zum Nennwerthe in Zahlung annehmen werde. — Das heißt doch zwei Fliegen mit einer Klappe todtschlagen! —

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die auf den Namen Hrn. Carl Friedrich Weicholds im Grund- und Hypothekenbuche eingetragenen und von diesem an Hrn. Carl Gustav David Baron von Bock verkauften und übergebenen, im Amtsdorfe Marbach gelegenen Grundstücken, bestehend

1) in dem Erbgerichte, nebst der auf Erbgerichts Grund und Boden erbaueten Dampfmühle, nebst allen Rechten und Berechtigungen und dem vorhandenen Inventario, ferner mit dem Antheile des Erbgerichts an den der Altgemeinde zu Niedermarbach zugehörigen Grundstücken und einem verglasten Betstübchen in der Emporkirche der Kirche zu Marbach und

2) der an der Chaussee nach Waldheim gelegene Gasthof nebst dabei befindlicher Fleischbank nothwendiger Weise dergestalt aus- und feilgeboten werden, daß Gebote zunächst auf die sub 1 und 2 bezeichneten Grundstücken gesondert, dann aber auf die gesammten Grundstücke sammt Zubehör angenommen werden.

Sämmtliche Grundstücken sind nach Abzug der Grundlasten auf

80140 Thlr. 5 Ngr.

taxirt worden, dagegen ist bei dieser Taxe weder der Werth des verglasten Betstübchens, noch der Werth des Antheils des Erbgerichts an den Altgemeindegundstücken veranschlagt worden.

Amtswegen werden alle Diejenigen, welche auf die zu versteigernden Grundstücken zu bieten gesonnen sind, aufgefordert, sich mit den, den an Amtsstelle alhier und im Erbgerichtsgasthose zu Marbach aushängenden Subhastationspatenten beigefügten Consignationen und Erstehungsbedingungen bekannt zu machen und

den 28. Februar 1851,

welcher zum Subhastationsstermine festgesetzt ist, vor 12 Uhr Mittags sich an Amtsstelle anzumelden und über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, sodann aber, wenn die hiesige Kirchenuhr die 12. Mittagsstunde ausgeschlagen, der gerichtlichen Versteigerung der ausgetobenen Grundstücken nach den diesfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften und nach den dem Subhastationspatente beigefügten Bestimmungen zu versehen.

Rossen, am 10. December 1850.

Königl. Justizamt allda.

Canzler.

Edictalcitation.

Nachdem das unterzeichnete Königl. Justizamt beschlossen zu dem Vermögen

1) des Pressenmachers Friedrich Wilhelm Reicharts zu Tharand,

2) des Müllers Franz Helbig zu Tharand und

3) des Fuhrmann Johann Gottfried Klages zu Tharand

den Concursoverfahren zu eröffnen:

So werden alle bekannten und unbekanntes Gläubiger dieser Personen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an deren Vermögen Ansprüche zu haben glauben, Amtswegen andurch geladen bei Strafe des Ausschlusses, so wie bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

den 27. März 1851,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, an Königl. Amtsstelle zu Tharand zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursovertreter und nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 7. Mai 1851

des Actenschlusses und

den 14. Mai 1851

der Publication eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr in contumaciam für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 27. Mai 1851

als dem anberaumten Verhörstermine Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen oder über den vorgeschlagenen Vergleich sich nicht oder nicht bestimmt erklären, als mit dem Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger einverstanden werden geachtet werden, anderweit an hiesiger Königl. Amtsstelle zu erscheinen, mit einander gütliche Verhandlung zu pflegen und wo möglich sich zu vergleichen.

Falls ein Vergleich nicht zu Stande kommt, ist endlich

den 8. Juli 1851

zur Inrotulation der Acten und

den 5. August 1851

zur Publication eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr in contumaciam für publicirt erachtet werden wird, festgesetzt worden.

Auswärtige haben zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte alhier zu bestellen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 2. December 1850.

Königl. Sächs. bestallter Justizamtman allda,
Ritter des R. S. E. B. D.

Richter.

Nothwendige Subhastation.

Das zum Creditwesen des Schmiedemeister August Heinrich Kirsten in Wilsdruff gehörige, sub

Nr. 179 des Brandcatasters eingezeichnete, ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 1048 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. gewürderte Schmiedehaus sammt Schmiedehandwerkszeug soll

den 21. Januar 1851

im Wege notwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, daher dies mit dem Bemerkten, daß das Nähere aus dem an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastationspatente zu ersehen ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruf, den 11. November 1850.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, G.-D.

Den Herren Officiers, Unterofficiers und Mannschaften der 3. und 4. Schwadron des Königl. Garde-Reiter-Regiments, welche bei dem am 22. d. M. für unsere Stadt Gefahr drohenden Brande sich so hülfreich bethätigt haben, bringen wir dafür hiermit unseren aufrichtigen Dank.

Wilsdruf, den 24. December 1850.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Ein Kofswagen,

zwei- und dreispännig zu fahren, gut gehalten, steht zu verkaufen beim Gutsbesitzer Zschunke in Herzogswalde.

Für Destillateure.

Aetherische Oele,

Tincturen zum Färben der Liqueure und überhaupt Alles, was zur Bereitung von Liqueuren, Rum &c. gebraucht wird, ist von mir rein und billig zu beziehen.

Außerdem empfehle ich:

Gewürz-Oel zum Gebäck,
Sasäther und Spirit.

M. Schedlich,

Dresden, Zabngasse Nr. 21.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.



250 und 2000 bis 3000 Thlr. sind sofort auf Landgrundstücke auszuleihen.

Meißen, den 21. Dec. 1850.

Wohlfarth.

Ein Knecht, welcher gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gesucht. Wo? ist zu erfragen bei Herrn Knäusel in Eharand.

Abhanden gekommener Hund.

In diesen Tagen hat sich in der Gegend von Ullendorf ein Hühnerhund männlichen Geschlechts, mit weiß-schwarzem Kopfe und weißer Blässe, der auf den Namen Wallingio hört, verlaufen. Wer denselben im Gasthose zu Ullendorf abgibt, erhält mit Dank die Futterkosten zurückerstattet.

Öffentliche Erklärung.

Der Einsender des in der vorigen Nummer d. Bl. befindlichen, mit „Dertliches“ überschriebenen Artikels, den Brand der Windmühle bei Kaufbach betreffend, sieht sich hierdurch im Interesse der Wahrheit und der dabei betheiligten Gemeinde zu Kaufbach veranlaßt und gedrungen zu erklären, daß bei dem Versuche zur Löschung der brennenden Mühle die Kaufbacher Spritze ihre Thätigkeit vollständig entwickelt und nicht, wie gesagt wurde, ihre Dienste versagt hat und daß nur durch den Sturm und den weit vorgeschrittenen Brand ihre Bemühungen, des Feuers Herr zu werden, vereitelt worden sind.

Einsender glaubt diese öffentliche Ehrenerklärung der Gemeinde zu Kaufbach schuldig zu sein, da er sich später von der Grundlosigkeit seiner Angabe zu überzeugen hinreichende Gelegenheit hatte. Wenn Einsender weit entfernt gewesen ist, der Gemeinde zu Kaufbach in seinem Bericht vorsätzlich zu nahe zu treten und er nur wiederholt und bestimmt ausgesprochenen Aeußerungen in Bezug auf die mangelhaften Wirkungen der mehrgenannten Spritze Gehör schenkte, so ergriff er, nachdem er sich vom Gegentheil überzeugt, mit Vergnügen die Feder, um die in vollem Glauben als wahr hingegenommene Behauptung, die Kaufbacher Spritze habe sich an jenem Tage in einem schlechten Zustande befunden, als eine unbegründete hierdurch öffentlich zurückzunehmen. Hoffentlich wird die Bereitwilligkeit, mit welcher Einsender seinen frühern Artikel berichtigt, die Leser d. Bl. zu der Ueberzeugung führen, daß es ihm nicht darum zu thun war, die Presse auf Kosten der Wahrheit zu mißbrauchen.

Warnung.

Wie ich so eben erfahren, hat ein gewisser Rabiß aus Wilsdruf sogenannte Promessenscheine zu Badenschen 35 Gulden-Loosen ausgegeben und dabei gesagt, er besorge dieses in meinem Auftrage.

Obwohl, wie ein mir übergebener solcher Schein ausweist, darauf ausdrücklich bemerkt ist, daß dieselben von J. Nachmann & Comp. in Mainz aus-

gegeben, ausgestellt und Versicherungsschein betitelt sind, so halte ich es doch, da ich erfahren, daß dieser Rabitz ein höchst läderliches und vagabondirend sich herumtreibendes Subject ist, für meine Pflicht, Jedermann mit der Bemerkung ausdrücklich zu warnen, daß ich mit erwähntem Rabitz durchaus in keinem Verkehr stehe, noch jemals gestanden habe. Meinerseits ist bereits dieses Vorfalles halber eine Anzeige bei Rabitzens competenter Gerichtsbehörde geschehen, da, abgesehen von dem Mißbrauch meines Namens, dieses Promessenspiel ein streng verbotenes ist und jeder nur halbwege denkender Mensch sich selbst berechnen kann, daß derartige Spiele nur auf Betrügereien hinauslaufen.

Karl Kaiser,

Dresden, ar. Schießkaffe, Nr. 9, part.

(Aus der Sächs. Dorfsitzg., ein Bürger in Wilsdruf.)

Dank.

Die Unteroffiziere und Mannschaften der 2. Compagnie des 2. Bataillon der 1. Infanterie-Brigade, welche bisher in Sachsdorf in Cantonnement gestanden haben, fühlen sich bei ihrem morgen bevorstehenden Ausmarsche gedrungen, für die ihnen von Seiten ihrer Wirths bewiesene freundliche Aufnahme denselben hierdurch ihren herzlichsten Dank nochmals zu sagen.

Noch ganz besonders sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, seinen bisherigen Wirth, Herrn Gutsbesitzer Zschocke in Sachsdorf, für seine liebevolle Verpflegung den innigsten Dank zu sagen.

Sachsdorf, am 23. December 1850.

Korporal Zeiler

im Namen der übrigen bei Herrn Zschocke gestandenen Mannschaft

Herzlichen Dank unsern ehemaligen Quartierwirth, Herrn Carl Gottfried Piezsch, Ortsrichter in Sachsdorf, für die freundliche Aufnahme, welche uns bei demselben während unserer sechswochentlichen Cantonnementszeit zu Theil ward.

Gottfried Pehold, Korporal,
nebst 10 Mann der 2. Comp. des 2. Inf.-Bat.

Es danken nochmals dreie hier,
Sie war'n im Lehngerichte,
Und hatten dort ein gut Quartier,
Sanz wahr ist die Geschichte.
Die Trennung kam uns noch zu früh,
Es ward uns da recht bange,
Gefallen hat's uns gut bei Sie,
Kruschwitz, Haber, Lange.

Öffentliche Dankfagung.

In Bezug auf das Sonntag am 22. d. M. im Krieg'schen Hause hier ausgebrochene Feuer und dessen durch die angestrengtesten Bemühungen glücklich bewirkte Löschung fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet und gedrungen, Allen, welche zur thätigen Unterdrückung des Feuers beigetragen, hierdurch ihren wärmsten und tiefgefühltesten Dank um so

inniger zu sagen, je größer die Gefahr war, in welcher sie schwebten. Dies gilt namentlich dem geehrten Commando und den Offizieren der hier einquartierten Gardereiter und deren Mannschaften, welche eifrigst bemüht waren, des Feuers Herr zu werden, die so nöthige Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu schützen. Dasselbe fühlen sie sich verpflichtet, ihren Nachbarn, Freunden und Mitbürgern zu sagen, welche bei der Unterdrückung des Feuers und sonst auf mannigfache Weise sich thätig gezeigt haben, mit dem Wunsche, daß sie vor einem ähnlichen Schreck in Gnaden bewahrt bleiben mögen.

Endlich erlauben sie sich den Wunsch auszusprechen, daß es der verehrten Behörde gefallen möge, für Errichtung einer Sicherheitswache Sorge zu tragen, welcher Wunsch sich bei dem neulichen Unglück als höchst dringend herausgestellt hat.

Wilsdruf, am 23. December 1850.

August Schmidt, Radler.

Anton Zumpf, Musikus.

Karl Jenßsch, Zirkelschmied.

Moritz Hofmann, Tuchscheerer.

Gottlob Reiche, Deconom.

Kosbera, Restaurateur.

Eine tiefe Wunde ist uns durch den Tod unsers unvergeßlichen und unerseßlichen Vaters geschlagen und das Weihnachtsfest für uns in ein Trauerfest verwandelt worden. Wie groß aber auch unser Verlust ist, so hat es uns in unsern Trauertagen doch nicht an reichem Trost durch die große, unerwartet große Theilnahme gefehlt und wir fühlen uns daher tief gedrungen, hiermit öffentlich unsern Dank auszusprechen. Darum Dank, herzlichsten Dank Ihnen Allen von hier und auswärts, die Sie dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben und ganz insbesondere Ihnen Herr Diaconus, der Sie durch die trostreichen Worte am Grabe so viel zu unsrer Beruhigung beitrugen; so auch Ihnen Herr Doctor Junghähnel für die Sorgfalt und Treue, womit Sie den Dahingeshiedenen in den Tagen seiner Krankheit pflegten und seine Leiden kürzten. Dank, innigen Dank Ihnen Allen und möge Ihnen Gott ein so bitteres Wehe ferne halten!

Wilsdruf, am Begräbnistage, am 22. December 1850.

Die Familie Frohne.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 21. December 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen,	auf 4 R ^ß	—	R ^g , bis	—	R ^ß	—	R ^g
= Roggen	= 2	=	22½	=	=	2	= 27½
= Gerste	= 2	=	2	=	=	2	= 4
= Hafer	= 1	=	8	=	=	1	= 12
= Erbsen	= 3	=	2	=	=	3	= 8
= Wicken	= 1	=	16	=	=	—	= —

Die Marktdeputation.